

Netznutzungsentgelte Strom 2020

(gültig ab 01.01.2020)

Zählpunkte mit Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)	3,43	4,93	108,65	0,72
Umspannung MSP/NSP	1,70	6,52	162,58	0,33
Niederspannung (NSP)	3,19	6,15	92,38	2,59

Aufschlag bei Abweichung der Messspannung von der Spannungsebene der Entnahmestelle. Bei Entnahmestelle Mittelspannungsnetz und niederspannungsseitiger Messung werden für den Ausgleich der Umspanverluste die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeits- und Leistungsmesswerte um 2,0 % erhöht.

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe, Umlage nach dem KWK-Gesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Umlage für abschaltbare Lasten und Offshore-Netzumlage.

Entgelte Entnahme

Messung / Messstellenbetrieb

Euro/Jahr

Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung	636,00
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung	336,00
GSM-Modem	264,00

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Netznutzungsentgelte

	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	78,48	3,72

Nachtspeicherheizung

	Grundpreis Euro/Jahr	Arbeitspreis Cent/kWh
Niederspannung	39,24	1,86

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, Konzessionsabgabe und Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz.

Entgelte Entnahme

Messung / Messstellenbetrieb

Euro/Jahr

<u>Niederspannungsnetz - Eintarifzähler</u>	
jährliche Messung	11,06
halbjährliche Messung	12,88
vierteljährliche Messung	16,52
monatliche Messung	31,08
<u>Niederspannungsnetz - Zweitarifzähler</u>	
jährliche Messung	19,56
halbjährliche Messung	23,16
vierteljährliche Messung	30,36
monatliche Messung	59,16
<u>Niederspannungsnetz - Zweitarif-2-Richtungszähler</u>	
jährliche Messung	19,56
halbjährliche Messung	23,16
vierteljährliche Messung	30,36
monatliche Messung	59,16

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe

Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindernden wird auf der Grundlage von Marktpreisen vom Netzbetreiber ermittelt.

Weitere Entgelte

Konzessionsabgabe

Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh

Cent/kWh

0,11

Entnahmen Tagstrom < 30 kW und 30.000 kWh

1,59

Entnahmen Nachtstrom < 30 kW und 30.000 kWh

0,61

Umlage nach KWKG-Gesetz

Cent/kWh

Für alle Abnahmestellen

0,226

Blindstrom

Cent/kVarh

Bezug induktiver Blindarbeit bei Leistungsmessung
($\cos \phi < 0,9$ induktiv)

0,90

Preise zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Umlage nach § 19 Abs.2. StromNEV

Cent/kWh

für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle

0,358

Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a

0,050

Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a, sofern
Letztverbraucher i. S. d. § 9 VII 3 KWKG (Unternehmen d. Produz. Gewerbes und
Stromkosten > 4 % des Umsatzes)

0,025

Umlage für abschaltbare Lasten

Cent/kWh

Für alle Abnahmestellen

0,007

Offshore-Netzumlage

Cent/kWh

Nichtprivilegierte Letztverbräuche

0,416

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Wandlersätze bei Messstellenübernahmen

Miete
EUR/Jahr

Niederspannungsstromwandler

10,00

Mittelspannungsstromwandler

200,00

Mittelspannungsspannungswandler

220,00

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt. Konzessionsgemeinde ist die Stadt Heidenheim.